

Weisung 202011014 vom 26.11.2020 – Änderung der Fachlichen Weisungen zu § 16 SGB II

Laufende Nummer:	202011014
Geschäftszeichen:	GR1 – II-1203
Gültig ab:	26.11.2020
Gültig bis:	unbegrenzt
SGB II:	Weisung
SGB III:	nicht betroffen
Familienkasse:	nicht betroffen

Die Fachlichen Weisungen zu § 16 SGB II wurden aktualisiert und an die neue Rechtslage angepasst.

1. Ausgangssituation

Die Fachlichen Weisungen zu § 16 SGB II wurden aufgrund des Siebten Gesetzes zur Änderung des Vierten Buches Sozialgesetzbuch und anderer Gesetze vom 12.06.2020 sowie aufgrund des Gesetzes zur Förderung der beruflichen Weiterbildung im Strukturwandel und zur Weiterentwicklung der Ausbildungsförderung vom 20.05.2020 an die aktuelle Rechtslage angepasst.

2. Auftrag und Ziel

Die Fachlichen Weisungen zu § 16 SGB II wurden redaktionell überarbeitet und an die neue Rechtslage angepasst. Darunter wurde auch eine Aktualisierung der anzuwendenden Eingliederungsleistungen des SGB III vorgenommen, die durch Verweis im SGB II entsprechend anzuwenden sind.

Die BA erlässt in Abstimmung mit dem BMAS angepasste Fachliche Weisungen zu § 16 SGB II.

3. Einzelaufträge

Entfällt

4. Info

Die geänderten Fachlichen Weisungen stehen im Intranet/[Internet](#) zur Verfügung.

5. Haushalt

Entfällt

6. Beteiligung

Entfällt

gez.

Unterschrift